



aws **KMU-Stabilisierung**

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Ziel ist die Finanzierung und Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensstabilisierungen, welche die langfristigen Erfolgchancen für das Unternehmen sichern, der Erhaltung von Arbeitsplätzen dienen und unter Mitwirkung des Unternehmens und der involvierten Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber (Gläubiger) erfolgen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein potenziell gefährdetes kleines oder mittleres Unternehmen (mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft), das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und maximal EUR 50 Mio. Umsatz oder maximal EUR 43 Mio. Bilanzsumme.

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Finanzierbare Projekte/Kosten

Investitionen und Betriebsmittelfinanzierungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen, einschließlich der Erstellung von Konzepten. Finanzierbar sind Vorhaben ab einer Mindesthöhe von EUR 300.000,00. Vorhaben von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten sind im Regelfall ausgeschlossen.

Wer wird finanziert?

potenziell gefährdete kleine und mittlere Unternehmen

Was wird finanziert?

Finanzierungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Wahrung der langfristigen Erfolgchancen eines Unternehmens und die Erhaltung von Arbeitsplätzen

Finanzierungsart

Garantien für Finanzierungen bis zu 80 %

Finanzierungsvolumen

bis zu EUR 2,5 Mio.

Laufzeit

bis zu 10 Jahre

Kosten

einmaliges Bearbeitungsentgelt ab 0,25 % des Finanzierungsbetrages

Garantieentgelt:

für Betriebsmittellkredite ratingabhängig ab 2,0 % p.a,
für Investitionskredite ratingabhängig ab 0,6 % p.a

Einreichung

vor Durchführung des Projektes über die Hausbank

Voraussetzung: finanzielle Beiträge der wesentlichen Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber (z. B. Forderungsnachlässe) zur Stabilisierung des KMU und Verbesserung der Finanzierungsstruktur des KMU.

Art und Umfang der Finanzierung

Garantien für Investitionskredite und Betriebsmittelkredite mit einer Garantiequote von bis zu 80 % des Finanzierungsbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu zehn Jahren (maximal 20 Jahre).

Bei Kombinationen von Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten kann die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Garantiequote) von EUR 2 Mio. behaften.

Die aws hat unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse auf eine ausgewogene Risikoteilung zwischen dem finanzierenden Institut, sonstigen Kapitalgeberinnen und Kapitalgebern, dem Unternehmen und öffentlichen Haftungsträgern Bedacht zu nehmen. Diesbezüglich ist die Hereinnahme von Sicherheiten (einschließlich einer angemessenen persönlichen Haftung der Gesellschafterinnen oder Gesellschafter) und/oder das Bedingen eines adäquaten Eigenmittelanteiles oder von Nachschussverpflichtungen als Instrument der Risikoteilung vorzusehen.

Für sonstige Fremdfinanzierungen, z. B. Finanzierungsleasing, ist ebenfalls eine Garantieübernahme möglich.

Höchstzinssatz

Der Zinssatz der garantierten Finanzierung wird grundsätzlich zwischen Kreditgeberin bzw. Kreditgeber und Kreditnehmerin bzw. Kreditnehmer festgelegt. Die Höhe der garantierten Verzinsung ist jedoch durch den Höchstzinssatz der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zum Zeitpunkt der Ausstellung des Garantieantrages begrenzt.

Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage www.aws.at/zinsen veröffentlicht.

Entgelte bei Garantien

Einmaliges Bearbeitungsentgelt: ab 0,25 % des Finanzierungsbetrages

Garantieentgelt:

- für Betriebsmittelkredite ratingabhängig ab 2,0 % p.a
- für Investitionskredite ratingabhängig ab 0,6 % p.a

Das Garantieentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Garantiequote berechnet.

Nicht garantiefähige Projekte und Kosten

- Projekte, mit denen vor Einbringung des Garantieantrages begonnen wurde bzw. Kosten, die vor Einbringung des Garantieantrages angefallen sind
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben oder eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen. Diesbezüglich werden jedenfalls auch die Eigenmittelausstattung und die Marktchancen des Unternehmens bzw. des Projektes in die Prüfung miteinbezogen.
- Projekte, die nicht in Österreich durchgeführt werden
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere solche, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, dem Aufbau oder Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit der Ausfuhrleistung zusammenhängen
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,00 (netto) resultieren
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter (z. B. durch eine neue strategische Ausrichtung) betreffen
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z. B. Privatanteile als Bestandteil von Projektkosten)
- reine Auftragsfinanzierungen, d. h. kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung von einzelnen Aufträgen dienen
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Errichtung eines Gebäudes stehen, welches vom Unternehmen nicht selbst genutzt wird, sondern zum Zweck des Verkaufs und/oder der Vermietung errichtet oder angeschafft wird (= "Realitätenwesen")

Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf – mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.aws.at.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2017 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlangen.

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen mit Landesförderungen kombinierbar.

Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- Programmdokumente
- ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser
Kundencenter T +43 1 501 75-0,
E 24h-auskunft@aws.at**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: